

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Société suisse de la mensuration et du génie rural
<b>Band:</b>	50 (1952)
<b>Heft:</b>	11
<b>Artikel:</b>	Zur Geschichte des Schweizerischen Vereins für Vermessungswesen und Kulturtechnik [Fortsetzung]
<b>Autor:</b>	Ganz, J.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-209226">https://doi.org/10.5169/seals-209226</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# VERMESSUNG UND KULTURTECHNIK

Revue technique Suisse des Mensurations et du Génie rural

Herausgeber: Schweiz. Verein für Vermessungs-  
wesen und Kulturtechnik; Schweiz. Kulturingenieurverein;  
Schweiz. Gesellschaft für Photogrammetrie

Editeur: Sociétés suisses des Mensurations et  
Améliorations foncières, des Ingénieurs du Génie rural  
et de Photogrammétrie

NR. 11 · L. JAHRGANG

Erscheint monatlich

11. NOVEMBER 1952

## Zur Geschichte des Schweizerischen Vereins für Vermessungswesen und Kulturtechnik

*Festvortrag zur 50-Jahr-Feier des Vereins von Herrn J. Ganz,  
a. Sektionschef der Eidg. Landestopographie, Bern*

(Fortsetzung)

In den einzelnen Kantonen und Landesgegenden hatten sich Sektionen gebildet und brachten Zuzug zum Stammverein. Schon an der ersten Hauptversammlung 1902 in Luzern erklärte Brönnimann den Beitritt des Bernischen Geometervereins als Sektion, allerdings unter der Bedingung, daß ihre Selbständigkeit gewahrt und geachtet werde. Im gleichen Jahre folgte die Sektion Aargau–Basel–Solothurn, 1904 Graubünden, 1905 Zürich–Schaffhausen und die Sektion Ostschweiz, 1906 Waldstätte–Zug, 1909 Section vaudoise, deren Mitglieder ja Träger des kantonalen Patentes waren, das ein Fachstudium an der Universität Lausanne bedingte und deshalb wertmäßig dem Patent des Konkordates mindestens gleichkam, 1910 folgte Freiburg als Sektion, deren Mitglieder die Prüfungsvorschriften des Konkordats auch erfüllt hatten. Vom Gründungsjahr war der Mitgliederbestand von 103 auf rund 300 angestiegen, wovon zwei Drittel selbständig Erwerbende und ein Drittel Beamte waren. Trotzdem waren die Beamten in der siebenköpfigen Vereinsleitung unverhältnismäßig stark vertreten, sie führten im Verhältnis 5 zu 2 bis 1905 und nachher sogar 6 zu 1 bis 1910. Hatten sie wohl damals für geistige Nebenarbeit mehr Lust und Zeit zur Verfügung als ihre praktisch tätigen Kollegen? Die Hauptversammlung 1910 in Lausanne wählte auf Grund neuer Statutenbestimmungen 9 Mitglieder in den Vorstand, um für zwei Vertreter der romanischen Schweiz Platz zu machen. Die Erwählten waren John Mermond und Gabriel Panchaud, die von da an Gelegenheit hatten, dem Verein während vieler Jahre gut und treu zu dienen. Durch die Neuwahl näherte sich das Zahlenverhältnis der Beamten zu den freierwerbenden Vertretern der Parität. Es stellte sich auf 5 zu 4. Aber schon kurz nach der Lausanner Hauptversammlung starb

das Vorstandsmitglied Fritz Luder von Bürgdorf; der fehlende Posten blieb unbesetzt bis zum ersten Kriegsjahr, wo der Vorstand wiederum auf 7 Mitglieder beschränkt wurde und zugleich ein anderes Gesicht bekam.

Im Jahr 1911 tagte die Hauptversammlung am Geburtsort des Vereins Schweiz. Konkordatsgeometer, in Zürich. Die ungefähr 200 Teilnehmer fanden kaum Platz im ehrwürdigen Kantonsratssaal. Es standen wichtige Anträge zur Beratung, und Professor Baeschlin und Stadtgeometer Fehr hielten Vorträge über „Projektionssystem“ und „Stadtvermessung“. Der 10. Jahrestag wurde zur Festversammlung.

Sie beschloß: 1. Die X. Hauptversammlung des Vereins schweizerischer Konkordatsgeometer beschließt, den bisherigen Vereinsnamen abzuändern in „Schweizerischen Geometerverein“ (SGV), „Zentralverband der staatlich geprüften Geometer“. 2. Für den Schweizerischen Geometerverein sind bis zur Genehmigung neuer Statuten die Statuten und Hauptversammlungsbeschlüsse des bisherigen Vereins schweizerischer Konkordatsgeometer maßgebend. 3. Der Vorstand ist eingeladen, unter Mitwirkung der Zweigvereine einen Statutenentwurf auszuarbeiten als Vorlage an die nächste Hauptversammlung zur Beschußfassung.

Die Versammlung nahm auch einen sehr einläßlichen Bericht entgegen über den Stand der Vorbereitungen für die Vereinheitlichung des Taxationswesens. Als Clou der Tagung hatte Daniel Fehr, mit dem Stab des städtischen Vermessungsamtes, eine bemerkenswert reichhaltige Ausstellung über die instrumentellen Hilfsmittel für Vermessungsarbeiten und Kartierung und verschiedene Gruppen von Katasterplänen und topographischen Aufnahmen eingerichtet. Die Ausstellung dauerte eine volle Woche und war neben den Geometern auch einer weiteren Öffentlichkeit zugänglich.

Prof. Stambach schrieb über die X. Hauptversammlung: „Sie bildet einen Wendepunkt in der Geschichte des Vereins. Die Grenzpfähle des Konkordates sind gefallen und damit auch die Scheidewand zwischen Welsch und Deutsch.“ Die sonnigen Zürcher Tage vom 13. bis 15. Mai 1911 waren so recht dazu angetan, Herz und Gemüt aufgehen zu lassen und dem auf neuem, eidgenössischem Boden stehenden Verein die Weihe zu geben. Die erste Nummer der Zeitschrift von 1912 trug die Überschrift „Schweizerische Geometerzeitung“.

Nach diesem Höhepunkt folgten auch Tiefpunkte im Vereinsleben. Der Vorstand war für die Schaffung einer unabhängigen, selbständigen Amtsstelle als Aufsichtsbehörde in Bern eingetreten. Im Gegensatz hiezu wählte der Bundesrat zum *Chef des eidgenössischen Grundbuchamtes* Herrn *Dr. jur. Theo Guhl* und ordnete ihm Herrn *Emil Röthlisberger* als *Vermessungsinspektor* und *Mitarbeiter* bei. Die *iuris prudentia* wurde also der *geometria* für diesmal vorangestellt.

An der Jahresversammlung Luzern 1912 wurden die Mitteilungen im Jahresbericht über die eidg. Taxationskommission hart kritisiert. Gegen die Art der Verhandlungen von Ehrensberger und Fehr mit dem Bauerverband wurden Anschuldigungen erhoben und von den beiden Angegriffenen scharf zurückgewiesen mit der Schlußbemerkung, daß die heu-

tige Opposition gegen das Verhalten der Vereinsdelegation einzig von Kreisen des Technikums Winterthur herstammen. Beim Traktandum Statutenrevision werden einzelne Anträge des Vorstandes nur gegen große Minderheiten angenommen, und der Antrag auf Einführung der Urabstimmung verworfen. Trotzdem bestätigen die Wahlen alle bisherigen 8 Vorstandsmitglieder mit ehrenvollem Mehr. In der Hauptversammlung von 1913, Freiburg, wiederholen sich neuerdings Anklagen, besonders gegen das Büro des Vorstandes in Sachen Wahlangelegenheiten in die eidg. Aufsichtsbehörde und betr. den Ermächtigungsausweis des Eidg. Justiz- und Polizeidepartementes für die Berufsausübung von Inhabern der Patente des Geometerkonkordates oder kantonaler Regierungen. Das waren leidige Familienzwiste, wie sie im späteren Vereinsleben zum Glück sich nicht mehr wiederholt haben.

In das Geschäftsjahr 1913 fallen aber auch angenehmere Ereignisse. Nachdem schon 1911 vom Bundesrat die Eidg. Prüfungskommission für Geometer ernannt und diese ein provisorisches Prüfungsreglement aufgestellt hatte, wurde am 14. Juni 1913 vom Bundesrat das endgültige *I. Prüfungsreglement für Grundbuchgeometer* erlassen. Dieses sehnlichst erwartete Reglement ordnet auch zugleich die so lange umstrittenen Fragen des *Titels*, der *Vorbildung* und des *Fachstudiums*. Der Titel *Grundbuchgeometer* entspricht wohl am besten der Zweckbestimmung der Berufstätigkeit. Die vornehmlichste Aufgabe des Grundbuchgeometers ist die Erstellung der Planunterlagen für das eidgenössische Grundbuch. Das Prüfungsreglement ist ganz im Hinblick auf die Erfüllung des Art. 950 des ZGB erlassen. Die Grundbuchvermessung ist dem Geometer allein vorbehalten. Nur für *diese* erhält er sein Patent. Die Bedingung, daß für die Vorbildung der *Maturitätsausweis* gilt, und daß das übrige Studium freigegeben ist, überläßt nunmehr noch die Organisation des Fachstudiums den hiefür bereiten Hochschulen. Das Technikum Winterthur und andere Techniken kamen dafür nicht mehr in Betracht. Das war die Erreichung der *dritten Etappe* im Werdegang unseres Vereins; allerdings entsprach die Lösung nicht dem Geschmack aller Beteiligten. Die Freigabe des Fachstudiums nach abgelegter Maturitätsprüfung konnten sich viele nicht zusammenreimen. Der Vertreter des Departements des Innern, Fürsprech Rellstab, orientierte die beratende Kommission in dieser Frage folgendermaßen: Bei dem zahlreichen Bestand der Mittelschulen erscheine die Einführung der Realmaturität für die Geometeraspiranten nicht als eine zu strenge Forderung. Anders müsse sich aber das Departement verhalten zu dem Begehrn der obligatorischen Verlegung des Fachstudiums an die Technische Hochschule. In dieser Richtung habe der Bund, entsprechend der Stellung, die er im Unterrichtswesen gegenüber den Kantonen einnehme, sich neutral zu verhalten. In dem zu entwerfenden Prüfungsreglement dürfe deshalb nicht vorgeschrieben werden, daß der Aspirant, um zur Prüfung zugelassen zu werden, seine Fachstudien an einer Technischen Hochschule gemacht haben müsse, sondern das Reglement müsse nach Erachten des Departements sich damit begnügen, die Art und Dauer der Fachstudien zu bestimmen und es dem

Kandidaten überlassen, solche da zu machen, wo es ihm beliebe. Gewiß, ein salomonisches Urteil, denn es vermochte mit der Zeit die feindlichen Lager zu versöhnen.

1914 wird die Hauptversammlung im Rahmen der Schweizerischen Landesausstellung abgehalten. Die Antagonisten von Luzern und Freiburg wechseln mit dem Vorsitzenden letzte Angriffe und Paraden über die Organisation eines Vortragkurses in Zürich und die Delegiertenversammlung. Durch den Vorsitzenden vernimmt man den Rücktritt des verdienten Prof. Stambach vom Lehramt in Winterthur und die Schließung der Geometerschule für Neueintritte. Dagegen werde im Herbst 1914 die Universität Lausanne einen viersemestrigen Kurs für Geometer beginnen. Die Schaffung eines einheitlichen Taxationsreglementes wird in Aussicht genommen. Der Vorstand wird neu gewählt. Von den 8 bisherigen treten fünf zurück. Es werden als neue Vorstandsmitglieder 4 Freierwerbende und 3 Beamte gewählt, darunter die Welschen Mermoud und Panchaud. Bei einem absoluten Mehr von 69 wird Ehrensberger als Präsident mit 94 Stimmen wiedergewählt. Der ihm gegenübergestellte John Mermoud erhält 41 Stimmen. Das Wahlvolk ist der inneren Streitigkeiten müde. Die neuen Sektionen *Wallis* und *Tessin* werden in den Zentralverein aufgenommen.

Dann kommt der Weltkrieg. Auch die Grundbuchgeometer erfüllen ihre Soldatenpflicht wie jeder Schweizer. Die Hauptversammlungen fallen in den Jahren 1915 und 1916 aus, weil zu viele Mitglieder an der Grenze stehen. Der neue Vorstand führt schlecht und recht mit dem alten Präsidenten die laufenden Geschäfte unter dem Regime der in Bern 1914 endgültig angenommenen neuen Statuten weiter. Im Jahr 1915 und 1916 beruft er Delegiertenversammlungen ein zur Erledigung der ihr zufallenden üblichen Jahresgeschäfte. Er erhält von der ersten Delegiertenversammlung in Langenthal den Auftrag, Anträge betreffend die Reform im Taxationswesen vorzubereiten und sie der nächsten Delegiertenversammlung von 1916 vorzulegen. Das geschah in Form eines ausführlichen Reglementes, worin Regiearbeiten und Akkordarbeiten ausgeschieden waren. Bei der Beratung wirkte *Rud. Werffeli* als anerkannter Sachverständiger mit. Er sollte in den kommenden Jahren auf diesem Spezialgebiet noch weit mehr von sich hören lassen. Der größte Teil des Reglements wird angenommen, kleinere Teile zur Ergänzung zurückgelegt. Das war der erste erfolgreiche Schritt zur Regelung der Taxationsfragen auf gesamtschweizerischem Gebiet. 1917 fand in Olten wieder, mitten im Kriegsgeschehen, eine Hauptversammlung statt. Das durch die beiden vorangegangenen Delegiertenversammlungen beratene Taxationsreglement wird bei starker Stimmenthaltung von wenigen Stimmen in seiner provisorischen Fassung angenommen. Der Vorstand wird mit dem neuen Präsidenten, *Nationalrat John Mermoud*, an der Spitze, fünf weiteren Bisherigen und Allenspach als neuem Mitglied, neu bestellt. In einem Referat, „Rück- und Ausblicke für die Schweiz. Geometerschaft“, nahm Max Ehrensberger, nachdem er dem Verein als Präsident während 11 Jahren hingebungsvoll gedient hatte, herzlichen Abschied.

Der Krieg ging vorbei. Blutige Wunden hatte er unserm Vaterlande nicht geschlagen, aber mancher gute Schweizer Soldat ist am Schluß noch durch den Seuchenzug gefällt worden. Auch Geometerkameraden waren darunter. Auch im letzten Kriegsjahr 1918 konnte keine Hauptversammlung stattfinden. Die Delegiertenversammlung trat an ihre Stelle, um die dringendsten Vereinsgeschäfte zu erledigen. Unser hochverehrter Geometervater J. J. Stambach war am 18. Februar 1918 nach längerem Leiden gestorben. Der Schweizerische Geometerverein hatte mit ihm auch den Redaktor seines Vereinsorgans und sein Ehrenmitglied verloren. Der verwaiste Redaktorenposten mußte wieder besetzt werden. Der Vorstand unterbreitete der Delegiertenversammlung den Vorschlag, Herrn *Professor C. F. Baeschlin* von der ETH als verantwortlichen Redaktor zu berufen und zugleich den Ausbau des Vereinsorgans zur „*Schweizerischen Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik*“ auszubauen, um den kommenden Anforderungen auf dem Gebiete der Güterzusammenlegung und den mit ihr zusammenhängenden Fragen begegnen zu können. Als ständiger Mitarbeiter für den kulturtechnischen Teil wurde Prof. C. Zwicky von der ETH und für den französischen Teil Kantonsgeometer Roesgen in Genf gewonnen. Dieser Ausbau des Vereinsorgans und die Berufung Prof. Baeschlins waren wieder eine der glücklichen Handlungen der Vereinsleitung, die berufen waren, dem Ansehen unseres Vereins zu dienen und seiner Stellung in der Fachwelt eine besondere Note zu geben.

Noch unter dem Präsidium von Max Ehrensberger war schon 1914 in Zürich an der ETH ein Vortragskurs abgehalten worden, und ein gleicher wurde unter der Leitung von Emil Fischli über andere Themata wiederholt. Von 1919 an, nach Beendigung der Hemmungen, die der Krieg mit sich gebracht hatte, wurden solche Vortrags- und Einführungskurse zu jährlich sich wiederholenden Veranstaltungen. Ein Kreis unternehmungsfroher, für die praktische Weiterbildung der Geometer begeisterter junger Kollegen, von 1919 bis 1921 unter *Theo Baumgartner* und Max Frey und bis 1923 mit Unterstützung von Henri Huber, leitete die Kurse im Auftrag der Sektion Zürich-Schaffhausen. Die Referate behandelten bis zu diesem Zeitpunkt meistens Gebiete der Grundbuchvermessung und Güterzusammenlegungen. Die Kompetenz und die Namen der Vortragenden zogen jeweils eine Zuhörerschar von 150 bis 180 lernbegierigen Grundbuchgeometern jeden Alters an. Der Zentralverein begünstigte und unterstützte diese Weiterbildungsbestrebungen nach Kräften und half besonders wichtige Vorträge drucken und einem weiteren Leserkreis zugänglich zu machen, wenn die Vereinszeitschrift nicht genügend eingehend darüber referieren konnte. Damit auch Kollegen der französischen Schweiz nicht benachteiligt waren, wurden von Präsident Mermoud an der Universität Lausanne ähnliche Kurse, bisweilen mit den gleichen Referenten, veranstaltet. Später übernahm dort Direktor Louis Hegg die Leitung. Der Größe des Einzugsgebietes entsprechend, nahmen in Lausanne durchschnittlich 80 Teilnehmer an den Veranstaltungen teil. Auch der bernische Geometerverein wollte nicht zurückstehen. Auch er schaltete sich in diese dankbare, zum ständigen Arbeitsprogramm des

Zentralvereins und der Sektionen gehörige Aufgabe der Weiterbildung des Geometervolkes ein. Von 1925 an übernahm *Simon Bertschmann* die Leitung der Kurse in Zürich und blieb ihr Organisator und Förderer bis zu den letzten Tagungen im Jahr 1949. Die Vortragsthemen und praktischen Übungen paßten sich den Notwendigkeiten der Zeiten an. Die optische Distanzmessung und ihre Anwendung für die Polarkoordinatenmethode, die Anwendung der Photogrammetrie für die Grundbuchvermessung, dann wieder Meliorationsarbeiten, Gemeinde-Ingenieurarbeiten, Taxations- und Tariffragen gehörten nun in vermehrtem Maß zum ständigen Arbeitsgebiet neben der angestammten Grundbuchvermessung. Durch die 16 vielseitigen Kurse in Zürich, die 10 ähnlichen Veranstaltungen in Lausanne und die 4 Vortrags- und Exkursions-Veranstaltungen in Bern ist mancher Geometer in Fachgebiete eingeführt worden, die ihm sonst fremd geblieben wären.

Die Präsidialjahre von *John Mermoud* standen von allem Anfang an unter dem Einfluß der Nachwehen des Krieges. Die Preise waren gestiegen nicht nur für die Entlohnung der Arbeitskräfte. Die Taxationspreise genügten bald nicht mehr. Der Bund trug der Teuerung 1917 durch Erhöhung der Vertragspreise um 22 bis 25 % Rechnung, 1919 wurden sie auf 40 % erhöht. Zu gleicher Zeit schlossen sich einerseits die freierwerbenden Grundbuchgeometer und die Angestellten und 1925 auch die Beamten zu Interessengruppen zusammen und wurden als solche vom Zentralverein aufgenommen. Das Dasein der *Gruppe der Angestellten* sollte nicht von langer Dauer sein, sie verschwand als Gruppe 1928. Von diesem Zeitpunkt an hat die Gruppe der Freierwerbenden im Gesamtverein an Bedeutung stets zugenommen. Sie schuf sich insbesondere eine leistungsfähige Organisation für das Taxationswesen. Rudolf Werffeli blieb der führende Spezialist für Taxationsfragen in der Gruppe und im Zentralverein. Im Jahr 1923 kam durch Vereinbarung der Delegierten des Zentralvereins mit den Vermessungsbehörden ein Preisabbau zustande, der in der Hauptsache einer Verminderung der Gehalts- und Lohnansätze zuzuschreiben war. Ein neuer Tarif in neuem Gewand wurde auf Grund eingehender Verhandlungen von 1927 in Lugano aufgestellt. Darin sind insbesondere auch die Auswirkung der Anwendung neuer Aufnahmemethoden auf die Preise berücksichtigt. Rudolf Werffeli schrieb über diesen neuen Tarif, daß bei seiner Festlegung der einzige richtige Weg eingeschlagen worden sei, nämlich im Einvernehmen und unter Mitwirkung der zuständigen Behörden. Dieser Weg allein garantiere dem Übernehmer eine angemessene Entschädigung und dem Arbeitgeber zugleich eine sachgemäß ausgeführte Arbeit. Der Tarif selbst war anpassungsfähig an die oft fallende oder steigende Konjunktur unserer wechselvollen Zeitalüfe, seine gedankliche Konzeption aber ist feststehend. Der geistige Schöpfer, *Rudolf Werffeli*, hat mit seiner grundlegenden Arbeit nicht nur dem Verein, sondern jedem einzelnen seiner Kollegen und auch dem Bund und der Grundbuchvermessung selbst einen großen Dienst erwiesen. Sein Partner, *Ernst Schärer*, hat ihn dann jahrelang in der praktischen Anwendung und durch die Entwicklung des Rapportwesens unterstützt,

auch durch das Nachrichtenblatt der Gruppe der Freierwerbenden, das er später gründete und bis zu seinem zu frühen Heimgang selbst redigierte.

In den Präsidialjahren von John Mermoud ist auch an der ETH ein Kurs von 5 Semestern für Geometer eingerichtet worden in Anlehnung an die Studienpläne der Vermessungsingenieure und der Kulturingenieure. Diese Lösung hat aber auf die Dauer nicht befriedigen können, hauptsächlich, weil der Kurs ohne Schlußexamen für einen Erfolg dieser Studien keine Gewähr bot.

Auch die Wiederaufnahme der Beziehungen zu den Berufsverbänden und der Wiedereintritt in den Internationalen Geometerbund fallen in diesen Zeitabschnitt. Am Internationalen Kongreß von Paris 1926 war der Schweizer Geometerverein durch eine beachtenswerte Delegation vertreten.

Die Hauptversammlung 1929 brachte wieder einen Wechsel in der Vereinsleitung. John Mermoud war amtsmüde. Seine fortwährende Inanspruchnahme durch die Erfüllung der Bürgerpflichten in der Gemeinde, im Grossrat als Député, in der Bundesversammlung als Mitglied des Nationalrates, in den Berufsverbänden und besonders im Schweiz. Geometerverein hatte seine Gesundheit erschüttert. Während der Jahre seiner zielbewußten, festen aber ruhigen Leitung hat sich die Zahl der Mitglieder des Schweiz. Geometervereins nicht vermehrt. Es war dies auch nicht möglich, denn die Überleitung des Berufsstudiums von der Technikumstufe zur Hochschule wirkte hemmend auf neuen Zuzug. Einen großen Dienst verdankt der Schweiz. Geometerverein seinem lauteren, versöhnlichen Charakter: nämlich den Ausgleich zwischen Welsch und Deutsch. Im Jahr 1934 hat der tüchtige Eidgenosse das Zeitliche gesegnet. Prof. Baeschlin stattete ihm im Namen der schweizerischen Geometerschaft am Grabe den wohlverdienten Dank ab.

Der in Zug gewählte Nachfolger war Stadtgeometer *Simon Bertschmann*. Er war schon 1925, an der Hauptversammlung in Bern, als *einzig*er Beamter gegenüber 6 Freierwerbenden in den Vorstand berufen worden. Die Wahrung des Ausgleichs der nicht immer auf gleicher Ebene liegenden Interessen zwischen den beiden Gruppen trug er bis zur Wahl zum Präsidenten allein. Daß er diese Aufgabe klug, überlegen, aber neutral erfüllte, mag den Freierwerbenden die Zustimmung erleichtert haben. Sie waren gut beraten, wie es sich während der vielen, oft schweren 18 Jahre der ununterbrochenen Führung deutlich zeigte. Das gleiche Jahr 1929 brachte auch ein anderes, bemerkenswertes Ereignis.

Infolge der Erweiterung der Obliegenheiten der eidg. Vermessungsbehörde hat der Bundesrat mit Beschuß vom 5. Oktober 1929 den eidg. Vermessungsdienst teilweise neu geordnet. Er hat dafür vorgesehen, außer dem Vorsteher einen ersten und einen zweiten Adjunkten, einen administrativen und einen technischen Sekretär, einen Vermessungsphotographen und einen Piloten. Außerdem hat der Bundesrat bei diesem Anlaß die bisherige Amtsbezeichnung des Vorstehers (Vermessungsinspektor) in Anpassung an seine Funktionen, die nicht inspizierender, sondern leitender Natur sind, in *Vermessungsdirektor* abgeändert.

Wie Sie sich erinnern werden, wurde bei der ursprünglichen Organisation dem Chef des eidg. Grundbuchamtes ein Mitarbeiter beigeordnet, der den Aufsichtsdienst über die Grundbuchvermessung als Vermessungsinspektor ausübte. Der Vorstand des Schweiz. Geometervereins und auch die übrige Geometerschaft waren damals von dieser Lösung schwer enttäuscht. Laut dem Bundesrats-Beschluß vom 5. Oktober 1929 gilt nach einer 17jährigen Bewährungszeit das Amt als selbständige Verwaltungsstelle des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements, denn sein Inhaber führt jetzt den Titel „Eidgenössischer Vermessungsdirektor“. Ich bin sicher, daß Max Ehrensberger Genugtuung empfinden mußte, als er nachträglich noch die Neuigkeit von der Erfüllung eines seiner persönlichen Postulate vernahm. Daß es das Schicksal fügte, daß *Jakob Baltensperger* als Vermessungsdirektor zusammen mit *Simon Bertschmann*, dem Leiter der Geometerschaft während beinahe zweier Jahrzehnte das Wohl und Wehe der Schweiz. Grundbuchvermessung und damit auch des Geometervereins beeinflussen sollte, war für unsere Sache ein glücklicher Zufall.

(Schluß folgt.)

## Les chaussées en béton dans les dévestitures rurales

Par *Pierre Regamey, Dr. ing., Lausanne*

L'intensification de l'exploitation du sol et le développement des moyens mécaniques impliquent nécessairement une adaptation des dévestitures. Il y a une trentaine d'années, une chaussée constituée par 15 à 20 cm. de graviers cassés, voire même de ballast grossier, suffisait, dans les terrains sains, à une exploitation agricole normale et à la circulation de véhicules hippomobiles à bandages métalliques.

Les circonstances ont changé du fait de cultures toujours plus intensives. La charge des véhicules s'est accrue, comme aussi leur vitesse, d'où une aggravation de l'usure des chaussées due à l'accélération et au freinage. Enfin, les chars à pneus constituent aussi un danger pour les chemins gravelés par l'apport de terres sur la chaussée, notamment lorsque les récoltes ont lieu en mauvaise saison.

La construction de chemins selon le type classique avec empierrement et gravellage ne répond donc plus partout aux besoins actuels de l'agriculture. Dans les terrains de faible résistance, en particulier, ils imposent des frais considérables aux communes qui en ont l'entretien à leur charge. A titre d'exemple, la petite commune d'Essert-Pittet dans la plaine de l'Orbe a consacré chaque année environ Fr. 1000.– par kilomètre pour l'entretien de chemins pourtant soigneusement construits, et ceci sans obtenir de résultats concluants. Il est vrai que la culture de la betterave sucrière y est particulièrement préjudiciable aux dévestitures. Nombre de communes consacrent fréquemment 400 à 500 fr. par an par km. à leur réseau de chemins vicinaux.